

Bundesministerium für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMASGK-92250/0028-IX/A/2/2019

Unser Zeichen, Bearbeiterin
Mag.RH/MW

Klappe (DW) Fax (DW)
39172

Datum
02.07.2019

1. Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Medizinische Assistenzberufe-Gesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Gesundheitsberuferegister-Gesetz, das Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Berufsreifeprüfungsgesetz geändert werden (OTA-Gesetz);

2. Entwurf einer Verordnung der Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über die Ausbildung und das Qualifikationsprofil der Operationstechnischen Assistenz (OTA-Ausbildungsverordnung – OTA-AV) erlassen und die MAB-Ausbildungsverordnung – MAB-AV geändert wird;

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zu den oben angeführten Gesetzesentwürfen und nimmt wie folgt dazu Stellung:

Mit der vorliegenden Novelle soll ein in Österreich neu geschaffenes Berufsbild umgesetzt werden. Das Berufsbild und der Tätigkeitsbereich der „Operationstechnischen Assistenz“ (OTA) soll jenem der Spezialisierung der OP-Pflege entsprechen. Damit wird durch die Einführung eines zusätzlichen Berufsbildes gut ausgebildetes Personal durch weniger gut ausgebildetes verdrängt. Und es kommt zu einer weiteren Zersplitterung der verschiedenen Gesundheitsberufe.

Begründet wird dieser Schritt mit der angespannten Personalsituation und den gleichartigen Berufsbildern in Deutschland und der Schweiz.

Es ist allerdings weder für die Berufsangehörigen noch für den PatientInnen der Nutzen dieses neuen Berufes ersichtlich. Auch der vorhandene Personalmangel wird unserer Meinung nach dadurch nicht zu beheben sein, denn auch in den genannten Ländern besteht dieser trotz der Möglichkeit einer solchen Ausbildung in diesem Bereich. Es scheint auch der Andrang solcher Kräfte nach Österreich nicht besonders groß zu sein, wenn

Johann-Böhm-Platz 1

A-1020 Wien

U2 Station Donaumarina

Telefon +43 1 534 44 DW

Telefax +43 1 534 44 DW

www.oegb.at

www.mitgliederservice.at

www.betriebsraete.at

E-Mail: oegb@oegb.at

ZVR Nr. 576439352

DVR Nr. 0046655

ATU 16273100

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007

BIC: BAWAATWW

zwischen Jänner 2016 und März 2019 insgesamt nur 25 Anerkennungen ausländischer Arbeitskräfte mit einer solchen Ausbildung erfolgte.

Es ist daher zu befürchten, dass die Personalprobleme mit einem solchen neuen Berufsbild nicht gelöst werden können, aber ein derzeit gut funktionierendes OP-Setting von hoher Qualität und einem Höchstmaß an Sicherheit für PatientInnen einen Qualitätsverlust erleidet.

Weiters ist die Tätigkeit im OP definitiv keine, die ein ganzes Berufsleben lang machbar ist. Während Angehörige der OP-Pflege aufgrund ihrer generellen Grundausbildung die Möglichkeit haben, sich später der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege zuzuwenden oder sich anderweitig zu spezialisieren, fehlen für die zukünftigen Operationstechnischen AssistentInnen berufliche Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Es drängt sich daher der Verdacht auf, dass die Gründe für die Einführung des neuen Berufsbildes OTA nur darin liegt, eine kostengünstigere Berufsgruppe für die Träger der Spitäler zu schaffen. Dem Personalmangel wird diese keinesfalls entgegenwirken. Es mangelt nicht an neuen Gesundheitsberufen, sondern an guten Rahmenbedingungen für die vorhandenen.

Der ÖGB sieht daher keinen Bedarf an einem neuen Berufsbild und lehnt den Gesetzesvorschlag somit ab.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.



Korinna Schumann
Vizepräsidentin



Mag. (FH) Roland Pichler
Leitender Sekretär